

Nennformular für ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen 2016



MSC Bad Schwartau Jugend-Kart-Slalom	04.06.2016
(Titel der Veranstaltung)	(Veranstaltungsdatum)

MSC Bad Schwartau e.V. (ADAC)
c/o Swen Peters
Dahmsdorf 1
23619 Zarpen

Tel.: 04533-2273

Nicht ausfüllen - Bearbeitungsvermerke		
Klasse	Startnummer	
Nenngeldeingang am		
<input type="checkbox"/> bar	<input type="checkbox"/> Scheck	<input type="checkbox"/> Überweisung

Fax:

Angaben Fahrer(in)

Name:	_____
Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ/Wohnort:	_____
Telefonnummer:	_____
Emailadresse:	_____
Geburtsdatum:	_____
ADAC-Mitgliedsnr.:	_____
Ortsclub:	_____
Ich bin im Besitz einer/s	
<input type="checkbox"/> DMSB-Fahrerlizenz	
<input type="checkbox"/> Jugendausweises des:	<input type="checkbox"/> ADAC <input type="checkbox"/> DMV <input type="checkbox"/> AvD <input type="checkbox"/> sonstige
	mit der Nummer:
<input type="checkbox"/> Ich bin nicht im Besitz einer/s vorgenannten Lizenz/Ausweises.	

Klassenangaben

<input type="checkbox"/> Klasse 1 (2008/2007)	<input type="checkbox"/> Klasse 3 (2004/2003)	<input type="checkbox"/> Klasse5 (2000/1999/1998)
<input type="checkbox"/> Klasse 2 (2006/2005)	<input type="checkbox"/> Klasse 4 (2002/2001)	<input type="checkbox"/>

Nenngeld

Das Nenngeld in Höhe von 8,00 Euro ist beigefügt
<input type="checkbox"/> in bar

**Anerkennung der Veranstaltungsbestimmungen und
des Haftungsverzichtes durch Unterschriften umseitig.**

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie,
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Fahrer(in)

Hiermit versichere ich, dass die in diesem Nennformular gemachten Angaben richtig sind und ich uneingeschränkt den Anforderungen des Rennwettbewerbs gewachsen bin. Mit meiner Unterschrift erkenne ich den vorgenannten Haftungsausschluss und die Veranstaltungsbestimmungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Fahrers

Erziehungsberechtigte (bei minderjährigem/minderjähriger Fahrer(in), **enfällt bei Vorlage des ADAC-Jugendausweises**)

Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der Teilnahme des Kindes an rückseitig genannter ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltung einverstanden und erkenne(n) den vorgenannten Haftungsausschluss und die Veranstaltungsbestimmungen an. (**Beide** Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil alleiniger gesetzlicher Vertreter ist.)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.

Erklärung von DMSB-Fahrerlizenziernhabern

DMSB-Fahrerlizenziernhaber erklären durch Ihre Unterschrift, dass sie davon Kenntnis genommen haben, dass es sich bei dieser Veranstaltung um eine Clubsportveranstaltung handelt, bei der die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB keine Gültigkeit hat. Eventuelle Einsprüche werden am Veranstaltungstag durch das Schiedsgericht endgültig entschieden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Fahrers / der Erziehungsberechtigten